

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur:
H. M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 174.

Montag, 29. Juli 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kinahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Herr Gemeindevorstand Haberecht in Döbersen ist als solcher bis Jahreschluss 1913 anderweit in Pflicht genommen worden.
Großenhain, am 25. Juli 1907.
1928 g. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. Juli 1907.

Der Generalinspektor der II. Armeespektion, zu der unsere beiden sächsischen Armeekorps gehören, Seine Hoheit der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, wird auf dem Truppenübungsplatz Zeithain folgenden Befestigungen beiwohnen: am 1. August der Regimentsbefestigung des Infanterie-Regiments Nr. 106, am 2. August der Brigadebefestigung der 24. Kavallerie-Brigade (Manen-Regimenter 18 und 21 und Karabinier-Regiment), am 3. August dem Prüfungsschießen des Feldartillerie-Regiments Nr. 77 und am 6. August der Brigadebefestigung der 48. Infanterie-Brigade (Infanterie-Regimenter 106 und 107). Seine Hoheit wird am 31. Juli nachmittags im Barackenlager Zeithain eintreffen und dort in der Generalsbaracke Wohnung nehmen. Seine Hoheit wird begleitet von dem bei der II. Armeespektion zum Dienstleistung befehligten Major von Brauchitsch vom Königl. Preuss. Großen Generalstab. Als Ehrenbesuch bei seiner Hoheit ist Major Frhr. Henze von Luttk vom Stabe des Karabinier-Regiments befehligt worden. Vor dem Quartier seiner Hoheit im Lager tritt ein Doppelposten auf. Abreise seiner Hoheit erfolgt am 6. August. — Bei der am 31. Juli beim Infanterie-Regiment 107 stattfindenden Regimentsbefestigung, sowie bei den Befestigungen, bei denen der Generalinspektor zugegen ist, ist auch der Kommandeur der 24. Division, Seine Exzellenz Generalleutnant v. Elso, sowie der Chef des Generalstabes XIX. (2. A. S.) Armeekorps Oberst Frhr. Leudart von Weisbach anwesend. Zu den Befestigungen, die immer 7 Uhr vormittags beginnen, werden noch eintreffen: am 1. August der Regimentsbefestigung, Seine Exzellenz General der Infanterie Frhr. von Hausen und am 2. August der Kommandant der 40. Division, Seine Exzellenz Generalleutnant Bartsch.

Der Landesverein der Deutschen Reformpartei nahm am gestrigen Sonntag in Dresden in einer Versammlung Stellung zu dem neuen Wahlrechtsentwurf. Vertreten waren die Reformvereine zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Weissen, Pirna, Riesa, Oschatz, Kadoberg, Großenhain, Borna, Freiberg, Gruna usw. Nach mehrstündiger Beratung legte der Landesverein der Reformpartei seine Ansichten über das neue Wahlgesetz in folgender einhellig angenommenen Entschließung fest: Der Landesverein der Deutschen Reformpartei begrüßt den Wahlrechtsentwurf der sächsischen Regierung, insofern darin unter Wahrung der gemeinsamen Wahl die Wiedereröffnung der direkten Wahl und die Befestigung der drei Wählerabteilungen vorgesehen ist. Damit sind die Voraussetzungen für eine wirkliche Wahlreform gegeben, wenn auch der Entwurf nach anderer Seite hin verschiedener Veränderungen und wesentlicher Verbesserungen bedarf, soll die Unzufriedenheit im Lande dauernd überwunden werden. Der Gedanke der Verhältniswahl an sich berührt uns sympathisch; in Wort und Schrift haben wir schon früher die Prüfung des Verhältniswahlrechts für Sachsen empfohlen. Die von der Regierung gewünschte Lösung erscheint uns freilich verbesserungsbedürftig, soll wirklich den Wählern eine angemessene Vertretung im Landtage gesichert werden. Der vorgeschlagenen Doppelstimme für einen Teil der Wähler zugestimmt, sind wir, trotz unserer Zweifel an der Wirksamkeit des Pluralwahlrechts, nicht abgeneigt, sofern die Voraussetzungen für die Gewähr der zweiten Stimme einer Revision unterzogen werden, bei der insbesondere die zweite Stimme an eine gewisse Altersgrenze gebunden würde. Tadeln gegen die schwersten Bedenken gegen die Übertragung eines Teiles der Wahlen an die Kommunalverbände. Einmal befürchten wir die stärkere Hineintragung der Politik in die zum Wahlkörper ungeeigneten Bezirksversammlungen und großstädtischen Vertretungen, dann aber halten wir grundsätzlich ein einheitliches Wahlsystem, nicht ein gemischtes, im Interesse

fruchtbarer Arbeit für die Zweite Kammer für geeigneter. Die aus den Kommunalverbänden hervorgehenden Abgeordneten würden, von vornherein in einem gewissen Gegensatz zu den auf Volkswahlen hervorgehenden gestellt. Wir würden es für einen wesentlichen Fortschritt erachten, wenn dieser Teil A (Wahl durch Kommunalverbände, §§ 7 bis 14) der Vorlage gänzlich fallen und Teil B (Verhältniswahl) zur hauptsächlichsten Grundlage der Beratungen gemacht würde. Der von der Regierung beabsichtigte Zweck, eine Überflutung der Zweiten Kammer durch die Sozialdemokratie zu verhüten, wäre sicherer dadurch zu erreichen, daß die Wahlpflicht eingeführt wird, die die Stämmen zur Ausübung ihres Rechtes zwingt und die sich bereits in mehreren Staaten bewährt hat. Wenn wir nach wie vor die Rückkehr zur Wahlrechtsordnung vom Jahre 1868 mit zeitgemäßen Änderungen, also kurz ein allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht mit Verhältniswahl und Wahlpflicht für die beste Lösung der Aufgabe halten, so sind wir doch bereit, auf Grund der Regierungsvorlage die freirechtliche Ausgestaltung eines neuen Wahlrechtes zu fördern und jene Parteien, von denen Unerlässlichkeit uns die Regierung überzeugt, zu gewähren, um Sachsens Volk und Land zunächst von den Besessenen des von uns stets bekämpften indirekten Klassenwahlrechtes zu befreien.

Heute scheint es ganz so, als ob die letzten Julitage an Wärme noch nachholen wollten, was bisher verfehlt wurde. Während sich die Temperatur in der letzten Zeit zum Leidwesen vieler Ferienwanderer kaum auf den Durchschnitt erhob, hat heute eine ganz bedeutende Steigerung der Wärme grade stattgefunden. Bis auf 27 Grad im Schatten stieg die Temperatur. Vielleicht geht doch ein kleiner Zweig der Hitzewelle, wie sie Amerika zu überziehen hatte, über Europa, wie man vielfach vorausgesagt hat. So arg wie z. B. in New York braucht nun die Hitze gerade nicht zu werden, aber schöne warme Tage sind jetzt aller Welt willkommen: dem Landmann, der mit der Ernte beschäftigt ist, wie dem Städter, der zur Erholung in der Sommerfrische weilt, und den Kindern, denen die Ferien erst bei schöner Witterung von wahrhaftem Nutzen sind. Schließlich erfreut sich das Wetter zur Jetztzeit aber auch alle die, die des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr im Gleise hält. Möchten darum die heute begonnenen warmen Tage von längerem Bestand sein.

Von der Elbe. Die Herren Direktor Siegfried Grünwald und Generaldirektor Gustav Schnitzing (Vereinigtes Elbe-Verkehrs-Gesellschaft) haben die Direktion der Deutsch-Oesterreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft übernommen, deren bisheriger Direktor Ernst Gleich gutem Vernehmen nach die Leitung des gegen das Elbe-Konkurrenzunternehmen übergeben wird.

Ueber den Saatensatz im Königreich Sachsen veröffentlicht die Kanzlei des Bundeskanzlers folgende allgemeine Uebersicht: In der ersten Hälfte der Berichtszeit — Mitte Juni bis Juli — war es trotz anhaltender Bewölkung vorwiegend trocken. Dabei war es, wie auch in der zweiten Hälfte, im allgemeinen sehr kühl, nur wenige Tage waren sonnig und warm. Vertikale Niederschläge nach Gewittern traten zwar öfters ein, doch waren sie nicht sehr ergiebig, namentlich im Vogtlande nicht, wo sich Ende Juni bereits die Wirkungen der Trockenheit bemerkbar zu machen begannen. Erst am 30. Juni setzten stärkere Niederschläge ein. Vom 11. bis 14. Juni waren sie besonders anhaltend und stark, oft wolkenbruchartig. Wie schon vorher, so haben auch in diesen Tagen die reichlichen Wasserflüsse die Felder zerrissen, Boden abgeschwemmt, in den Tälern, namentlich an der Mulde und Räder, die Fluren überflutet und dadurch die darauf befindlichen Früchte beschädigt. Vielfach haben die zahlreich aufgetretenen Gewitter Hagel mit sich gebracht, der namentlich in den Amtshauptmannschaften Wetzen, Döbeln, Oschatz, Rochlitz (hier besonders ausgebreitet), Pöbba und Glauchau Schaden verursacht hat, oft bis 80 Prozent.

Die Winterhalmsfrüchte haben auch während der Berichtszeit ihren Stand etwas gedehert. Die Durchschnittsnoten betragen für Winterweizen 2,8 (Mitte Juni 2,9), Winterroggen 2,6 (2,7). In den tiefergelegenen Landesteilen, wo die Winterfrüchte umfangreicher waren, kommt in den dünnbestandenen Weizenfeldern sehr viel Unkraut vor. Der Roggen hat vielfach lückige Reihen, was auf eine ungünstige Blüte zurückzuführen ist; im übrigen wird aber die Körnerbildung als gut bezeichnet. Bei der trübten, kalten Witterung reifte das Getreide schwer, so daß die Ernte etwa 8—14 Tage später begonnen hat bzw. beginnt, als in anderen Jahren. Im Nordosten des Landes ist mit dem Roggenschnitt begonnen worden. Mehr noch als das Wintergetreide ist das gut bestandene Sommergetreide, namentlich Gerste, durch die starken Regengüsse zum Lagern gebracht worden. Im allgemeinen haben sich die Sommerhalmsfrüchte trotz der kühlen Witterung gut entwickelt. Die Durchschnittsnoten betragen für Sommerweizen 2,1 (Mitte Juni 2,2), Sommerroggen 2,1 (2,0), Sommergerste 2,1 (2,2), Hafer 2,0 (2,1). Die Kartoffeln begannen in den letzten Tagen der Berichtszeit unter der Masse zu leiden, namentlich auf den tiefergelegenen Feldern. Im allgemeinen ist ihr Stand ein guter. Sie werden mit 2,1 beurteilt. Mitte Juni erhielten sie die Durchschnittsnote 2,2. Auch die Rüben stehen gut, wenn auch die kühle Witterung das Wachstum etwas behindert hat. Hier wie auch in den Kartoffelfeldern tritt viel Unkraut auf, das sich bei der Masse schwer beseitigen läßt. Der zweite Acker wächst infolge der kühlen Witterung trotz genügender Feuchtigkeit nur langsam nach, so daß dort, wo kein Gemenge zu Futterzwecken angebaut worden ist, Futterknappheit eintritt. Die mangelhafte Entwicklung des Acker kommt auch in der Durchschnittsnote, die Mitte Juni 2,7 betrug und Mitte Juli auf 2,9 herabgegangen ist, zum Ausdruck. Für die Rapsernte war die Witterung bisher sehr ungünstig. Die Wintergerste ist zum Teil gedehert, zum Teil liegt sie gemäht auf dem Felde. Die Heuernte konnte bei der unbedingten Witterung noch nicht beendet werden. Während das erste Heu ziemlich gut unter Dach gekommen ist, hat das spätere vielfach sehr gelitten. Der Ertrag ist im allgemeinen ein mittelmäßiger, oft unter mittel. Das Strohmet wächst bei der kühlen Witterung nur langsam nach. Von Pflanzenschädigern werden genannt: Rost, Brand, Mehltau, ferner Wurzelbrand der Rüben. In einem Falle wird über einen Wurzelkäfer an Krautpflanzen berichtet, der diese zum Absterben bringt. Ferner wird in je einem Falle das Ueberhandnehmen des Kohlwesens und der Mäuse erwähnt, und vielfach wird die starke Verunkrautung der Getreidefelder durch Disteln und Federich beklagt.

Bekanntlich trat Ende Juli und Anfang August des vorigen Jahres im ganzen Gebiete der Oberlausitz und in einem großen Teile Sachsens der gefährlichste Forstschädling, der Nonneulater, in ungeheurer Zahl auf. Der Anflug der Nonne erfolgte namentlich aus der böhmischen Seite. Seitens des Königl. Finanzministeriums ist für die sächsischen Staatsforstreviere eine bedeutende Summe bereitgestellt und sind die geeigneten Vorbeugungs- und Vertilgungsmaßnahmen angeordnet worden. Ebenso wurden auch für das unbedingt erforderliche allgemeine Vorgehen der privaten Waldbesitzer die notwendigen Vorkehrungen behördlicherseits getroffen und zwar auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1876, betreffend den Schutz der Waldungen gegen Insekten. Wenn nun auch angenommen werden darf, daß durch die Durchführung der angeordneten Maßnahmen, namentlich aber durch Vollstreckung der Anbringung von Leimringen an allen Bäumen der besonders bedrohlichen Kiefern- und Fichtenbestände die Gefahr vermindert wurde, so ist diese doch, wie die „Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift“ schreibt, keineswegs als beseitigt anzusehen. In einer vom Oberförster Kruglich in Schußfeld verfaßten, vom Königl. Finanzministerium empfohlenen und durch die Amtshauptmannschaften an die Waldbesitzer zur Verteilung gelangten Abhandlung ist dar-

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortshäfen.

vorteilhafteste beste Verbreitung.